



DDR-Bürger fliehen mit ihren Kindern im Sommer 1989 über die geöffnete ungarisch-österreichische Grenze in den Westen.

DPA

Wieder DDR-Bürger

Senior klagt, weil er eine Ost-Rente erhält, obwohl er vor dem Mauerfall in den Westen floh

Von Hanning Voigts

DARMSTADT. Gundhardt Lässig geht es nicht nur ums Geld. Es geht ihm um Gerechtigkeit, um sein Vertrauen in den Rechtsstaat, um seine Würde. Seit Jahren klagt der 65-jährige Rentner aus dem hessischen Herbstein gegen seinen Rentenbescheid, weil dieser ihn, wie er es ausdrückt, wieder als DDR-Bürger behandle – obwohl er im Mai 1989 aus „diesem Unrechtsstaat“ geflohen und als Verfolgter anerkannt sei. Er bekomme deshalb 500 Euro weniger Rente, Monat für Monat.

Der ehemalige Ingenieur ist kein Einzelfall, seine Klage könnte bald sogar das Bundesverfassungsgericht beschäftigen. Nach Angaben des Bundesarbeitsministeriums gibt es rund 300 000 Betroffene, die vor der Wende in die Bundesrepublik geflohen sind und deren Renten nicht so berech-

net werden, wie man es ihnen bei ihrer Ankunft versprochen hatte. Ursprünglich sollten ihre Ansprüche nach dem Fremdrentengesetz (FRG) denen von Bürgern der Bundesrepublik gleichgestellt werden. Doch dann fiel die Mauer, der Osten Deutschlands trat der BRD bei, es wurden Kompromisse ausgehandelt.

Überleitungsgesetz fraglich

Für die Rentenansprüche der DDR-Bürger wurde 1992 ein Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) geschaffen, das seitdem auch auf die Rentenzeiten aller DDR-Flüchtlinge angewendet wird – mit zum Teil erheblichen finanziellen Nachteilen. Nur für Personen, die bis Ende 1996 in Rente gegangen sind, galten übergangsweise die alten Regelungen, zudem für besondere Gruppen wie ehemalige Angestellte der Reichsbahn oder West-Berliner Schleusenwärter.

Für alle anderen nach 1937 Geborenen gilt das RÜG.

Gundhardt Lässig argumentiert, er habe „keine juristische Sekunde lang“ im Beitrittsgebiet gelebt, wie die neuen Bundesländer im RÜG heißen. Wie alle Mitglieder der 2008 gegründeten „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge“ ist er der Ansicht, dass das RÜG für ihn nicht gelte – er pocht auf den im Grundgesetz festgeschriebenen Gleichbehandlungsgrundsatz und den Eigentumsschutz. Es gibt Juristen, die die Anwendung des RÜG auf DDR-Flüchtlinge ebenfalls für verfassungswidrig halten.

Mit seiner Klage hat Lässig dennoch vorerst keinen Erfolg. Das Landessozialgericht Darmstadt hat am Montag sein Urteil vom März 2011 bekräftigt, nachdem die Anwendung des RÜG auf Lässig juristisch in Ordnung sei – der Staat habe nach dem Beitritt der neuen Bundesländer ein einheitli-

ches und finanzierbares Rentensystem schaffen müssen. Das Gericht schließt sich damit dem Bundessozialgericht in Kassel an, das sich Ende 2011 ebenfalls mit Lässigs Fall beschäftigt und dessen Argumentation widersprochen hatte.

Präzedenzfall für Karlsruhe

Eine politische Lösung der Problematik ist unwahrscheinlich. Obwohl sich der Petitionsausschuss des Bundestages im Juni vergangenen Jahres einstimmig für eine Neuregelung ausgesprochen hat, bleibt das Bundessozialministerium von Ursula von der Leyen (CDU) bei seinem Standpunkt, die derzeitige Praxis sei rechtmäßig. Den Betroffenen bleibt daher nur, auf das Bundesverfassungsgericht zu hoffen: Gundhardt Lässig hat bereits angekündigt, seinen Fall Karlsruhe als Präzedenzfall vorzulegen.

Link zum Originaltitel in der „Frankfurter Rundschau“ Online:

<http://www.fr-online.de/politik/rente-rentner-wird-wieder-zum-ddr-buerger,1472596,21518464.html>

und ein identischer Artikel ist in der „Berliner Zeitung“ erschienen:

<http://www.berliner-zeitung.de/politik/rente-rentner-wird-wieder-zum-ddr-buerger,10808018,21518464.html>

Auf die Auswahl der Titelbilder hat die IEDF keinen Einfluss. Ebenso ist es nicht üblich Artikel vor Erscheinen außerhalb der Redaktion zu redigieren. Es ist korrekt, es geht um's Geld, wie meistens immer. Wenn es um Geld geht, wird ein Abweichen von einem Sollwert am ehesten bemerkt. Die IEDF hätte stärker auf die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit fokussiert.

Wie mit „Antragstellern“ umgegangen wurde hat die BStU-Landesbeauftragte Marita Pagels-Heineking in dem Beitrag:

<http://www.ndr.de/regional/mecklenburg-vorpommern/stasiunterlagen109.html>

dargestellt, der auch vom MDR aufgegriffen wurde:

<http://www.mdr.de/nachrichten/ddr-ausreise100.html>

Genau wie es dort beschrieben wurde, so hat G. Lässig es erleben müssen. Er wurde 2005 beruflich rehabilitiert. Er hat es schriftlich, nur genützt hat es nichts. Er war nicht Mitglied in der „Freiwilligen Rentenversicherung“. Somit bleibt es bei den knapp 0,7 Entgeltpunkten pro DDR-Erwerbsjahr. So wird es auch allen ergehen, die auf betreiben der Staatssicherheit aus einer Anstellung gedrängt wurden. Rehabilitierung, es ist den Aufwand nicht wert, solange beim BMAS/den Rentenversicherern kein Umsteuern erfolgt. Da dazu keine Bereitschaft zu erkennen ist, bleibt uns nur eine Verfassungsbeschwerde und der Gang zum Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, wenn die Beschwerde abgewiesen werden sollte.

Der IEDF-Vorstandsvorsitzende Dr.-Ing. Holdefleiß hat am 09.12.2012 in abgeordnetenwatch an den Abgeordneten und CDU-Generalsekretät H. Gröhe diese Frage gerichtet:

http://www.abgeordnetenwatch.de/hermann_groehe-575-37607--f364363.html#q364363

Geantwortet hat die CSU-Landesgruppenchefin G. Hasselfeldt mit Argumenten aus dem Jahr 2007, die längst von der IEDF anhand von offiziellen Dokumenten widerlegt wurden. Auch fanden die Argumente des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages und die des Petitionsausschuss keine Beachtung.

Die LINKEN hatten wir nicht angefragt. Ein Herr Sinsel, offenbar auch ein Betroffener, hatte am 14.12.2012 eine entsprechende Frage an Gregor Gysi gerichtet. Gregor Gysi ließ seine Fraktionskollegin Martina Bunge antworten:

http://www.abgeordnetenwatch.de/dr_gregor_gysi-575-37621--f365215.html#q365215

Widerspruch zwischen dem Votum des Bundestages, das der Petitionsausschuss mit den Stimmen aller Parteien des Bundestages ausgedrückt hat, und der Antwort der Bundesregierung einschließlich der Äußerungen von führenden Funktionären der Regierungsparteien.

Das Statement von Frau Bunge drückt die bisher minderheitliche Auffassung der Oppositionsparteien aus, zu denen eben auch die PDS gehört.